

Vertrag über die Verwahrung und den Transfer von Kryptowerten

Dieser Vertrag über die Verwahrung und den Transfer von Kryptowerten („**Vertrag**“) zwischen der Tangany GmbH („**Tangany**“) und dem nachfolgend bezeichneten Kunden („**Kunde**“) (Tangany und der Kunde zusammen die „**Parteien**“ und einzeln die „**Partei**“) setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen („**Vertragsbestandteil(e)**“):

1. Dieses Deckblatt („**Deckblatt**“)
2. Das Preis- und Leistungsverzeichnis („**Preis- und Leistungsverzeichnis**“)
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kryptoverwahrung und den Kryptotransfer von Tangany („**AGB**“)
4. Informationen zu den verwendeten Sicherheitssystemen und der Verwahrstrategie („**Informationen zu Sicherheitssystemen und der Verwahrstrategie**“)
5. Informationen zu dem Umgang mit Interessenkonflikten („**Informationen zu Interessenkonflikten**“)
6. Information zu Risiken in der Kryptoverwahrung und Transferdienstleistungen („**Risikohinweise**“)
7. Datenschutzhinweise für Endkunden („**Datenschutzhinweise**“)

Im Falle von Widersprüchen zwischen Regelungen der jeweiligen Vertragsbestandteile haben die Regelungen der Vertragsbestandteile gemäß obiger Reihenfolge Vorrang.

Informationen zu den Parteien	
Tangany	Name: Tangany GmbH Sitz: Brienner Straße 53, 80333 München Registergericht: Amtsgericht München Handelsregisternummer: HRB 246113 Geschäftsführer: Martin Kreitmair und Christopher Zapf Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “) BaFin-ID: 50085612 Bak Nr.: 157349 Telefon: +49 89 9982095-70 E-Mail: info@tangany.com
Kunde	Name: <i>Wird von Tangany nachgetragen.</i> Anschrift: <i>Wird von Tangany nachgetragen.</i>

Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Sonderbedingungen Allgemeines Preis- und Leistungsverzeichnis

Besteht kein Vertrag mehr mit der Plattform oder wurde dieser gekündigt, gilt ab diesem Zeitpunkt das jeweils gültige Allgemeine Preis- und Leistungsverzeichnis von Tangany.

Leistungen	Gebühr
Einrichtung eines Kundenkontos	kostenlos
Verwahrung von Kryptowerten und Kryptografischen Instrumenten	kostenlos
Einzahlungen von Kryptowerten von einer externen Wallet	wird von der Plattform nicht unterstützt
<p>Auszahlungen von Kryptowerten auf eine externe Wallet</p> <p><i>Die Gebühr wird beim Transfer vom Gesamtbestand des Kryptowerts abgezogen.</i></p>	<p>2% des Transaktionsvolumens je Kryptowert (mindestens EUR 1,00, maximal EUR 100,00 im Gegenwert) plus Netzwerkgebühren</p> <p><i>Referenzkurs von Coinmarketcap, Vortag. Fällige Netzwerkgebühren sind vom Endkunden zu tragen, die Höhe der Netzwerkgebühren variiert und ist unter tangany.com/network-fees einsehbar.</i></p>
Bereitstellung einer zusätzlichen Aufstellung der Positionen	kostenlos
Quartalsweise Bereitstellung einer Salden- und Transaktionsübersicht	kostenlos
Bereitstellung einer Transaktionsübersicht	kostenlos
<p>Wiederherstellung von Assets bei fehlenden Memo/Tags bei Einzahlungen von Kryptowerten</p> <p><i>Die Gebühr wird beim Transfer vom Gesamtbestand des Kryptowerts abgezogen.</i></p>	wird von der Plattform nicht unterstützt

2. Allgemeines Preis- und Leistungsverzeichnis

Leistungen	Gebühr
Verwahrung von Kryptowerten und Kryptografischen Instrumenten	0,36 % pro Jahr, min. 120 EUR pro Jahr
Transfer von Kryptowerten und Kryptografischen Instrumenten innerhalb der Omnibus-Wallet	kostenlos
Einzahlungen von Kryptowerten von einer externen Wallet	2% des Transaktionsvolumens je Kryptowert (mindestens EUR 1,00, maximal EUR 100,00 im Gegenwert) <i>Referenzkurs von Coinmarketcap, Vortag. Die Gebühr wird nach Eingang des Kryptowerts abgezogen.</i>
Auszahlungen von Kryptowerten auf eine externe Wallet <i>Die Gebühr wird beim Transfer vom Gesamtbestand des Kryptowerts abgezogen.</i>	2% des Transaktionsvolumens je Kryptowert (mindestens EUR 1,00, maximal EUR 100,00 im Gegenwert) plus Netzwerkgebühren <i>Referenzkurs von Coinmarketcap, Vortag. Fällige Netzwerkgebühren sind vom Endkunden zu tragen, die Höhe der Netzwerkgebühren variiert und ist unter tangany.com/network-fees einsehbar.</i>
Bereitstellung einer zusätzlichen Aufstellung der Positionen	kostenlos
Quartalsweise Bereitstellung einer Salden- und Transaktionsübersicht	kostenlos
Bereitstellung einer Transaktionsübersicht	kostenlos
Wiederherstellung von Assets bei fehlenden Memo/Tags bei Einzahlungen von Kryptowerten <i>Die Gebühr wird beim Transfer vom Gesamtbestand des Kryptowerts abgezogen.</i>	10% vom Gesamtwert, mind. 15 EUR <i>Referenzkurs von Coinmarketcap, Vortag</i>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kryptoverwahrung und den Kryptotransfer von Tangany

1. Geltungsbereich und Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kryptoverwahrung und den Kryptotransfer von Tangany („**AGB**“) gelten für die Kryptoverwahr- und Kryptotransferleistungen der Tangany GmbH („**Tangany**“) nach Maßgabe der Ziffer 3 bezüglich:
 - Kryptowerte gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 („**MiCAR**“) i.V.m. Art. 2 Abs. 3 und 4 MiCAR („**Kryptowerte**“).
 - Mittel für den Zugang zu Kryptowerten („**Private Key**“).Kryptowerte und Private Keys zusammen „**Verwahrobjekte**“.
- 1.2. Die AGB gelten unabhängig davon, ob der Kunde von Tangany („**Kunde**“) Verbraucher oder Unternehmer ist. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn Tangany ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat.
- 1.3. Tangany ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) beaufsichtigtes Finanzdienstleistungsunternehmen, das über die Erlaubnis für das Kryptoverwahrgeschäft gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG verfügt.
- 1.4. Hauptgeschäftstätigkeit von Tangany ist die Erbringung von Kryptoverwahrdienstleistungen (einschließlich Kryptotransferdienstleistungen) für Kunden über Plattformen, die von Dritten betrieben werden („**Plattform**“). Hinsichtlich des Betriebs der Plattform wird auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen des Plattformbetreibers verwiesen.
- 1.5. Tangany verwahrt Kryptowerte, die der Kunde über Kryptowerte-Dienstleister erwirbt oder veräußert. Hierbei führt der Kryptowerte-Dienstleister Aufträge über Kryptowerte für Kunden aus (Art. 3 Absatz (1) Nr. 21, 78 MiCAR). Für die Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte-Dienstleistung gelten ausschließlich die zwischen dem Kunden und dem Kryptowerte-Dienstleister vereinbarten Vertragsbedingungen.
- 1.6. Sofern in den AGB nichts anderes geregelt ist, haben die in den AGB verwendeten Definitionen dieselbe Bedeutung wie in dem Deckblatt.

2. Vertragsschluss und Kundenkonto

- 2.1. Der Vertragsschluss mit Tangany erfolgt ausschließlich über die Plattform, in dem der Kunde sich auf der Plattform erfolgreich registriert, was eine geldwäscherechtliche Identifizierung des Kunden erfordert. Während des Registrierungsprozess kann der Kunde seine Eingaben prüfen und korrigieren. Mit Akzeptanz der AGB und der anderen Vertragsbestandteile gibt der Kunde ein verbindliches Angebot über den Abschluss eines Vertrages mit Tangany ab. Eine Annahme des Angebots erfolgt durch Anlegen eines Kundenkontos für den Kunden („**Kundenkonto**“), das mit dem Nutzerkonto des Kunden auf der Plattform verknüpft wird. Eine sonstige Annahmeerklärung von Tangany erfolgt nicht. Ein Anspruch auf Annahme des Angebots und Anlegen eines Kundenkontos besteht nicht.
- 2.2. In dem Kundenkonto werden keine Kryptowerte oder Private Keys verwahrt. Die Verwahrung erfolgt in einem digitalen Schließfach in Form einer Omnibus-Wallet, siehe

Ziffer 3. Über das Kundenkonto kann der Kunde seine Verwahrobjekte einsehen. Tangany führt für jeden Kunden innerhalb der Omnibus-Wallet ein separates Teil-Schließfach als sog. („Nutzerkonto“).

- 2.3. Kunden müssen ihr Passwort und ihre sonstigen Sicherheitsmerkmale, die ihnen Zugang zu ihrem Kundenkonto verschaffen, geheim halten und den Zugang zu ihrem Kundenkonto sorgfältig sichern. Kunden sind verpflichtet, Tangany umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ihr Kundenkonto von Dritten unberechtigterweise genutzt wurde oder wird.

3. Leistungen von Tangany

- 3.1. Die Leistungen von Tangany nach dieser Ziffer beschränken sich auf Kryptowerte, die von Gesetzes wegen und auf der Plattform zugelassen sind.
- 3.2. Tangany verwahrt für Kunden Verwahrobjekte auf der jeweiligen Blockchain in einer sog. Omnibus-Wallet, in der die Verwahrobjekte mehrerer Kunden gemeinsam verwahrt werden („**Wallet**“). Tangany führt ein internes bestandsführendes System, mit dem Tangany die Verwahrobjekte (einschließlich der mit den Kryptowerten zusammenhängenden Rechte und Positionen) zuordnen, umbuchen und unterscheiden und alle Bewegungen der Verwahrobjekte infolge von Anweisungen der Kunden erfassen kann („**Internes Buchungssystem**“). Tangany führt in der Wallet keine eigenen Bestände.
- 3.3. Tangany verwahrt die Kryptowerte (einschließlich der dazugehörigen Private Keys) der Kunden im Auftrag der und treuhänderisch für die Kunden, so dass die verwahrten Kryptowerte dem Kunden als gehörig gelten, sofern der Kunde nicht die Einwilligung zu Verfügungen über die verwahrten Kryptowerte für Rechnung von Tangany oder einem Dritten erteilt. Da die Kryptowerte von unterschiedlichen Kunden gemeinsam auf einer einzigen Wallet verwahrt werden, gilt, dass jeder Kunde Rechte an allen auf der Wallet verwahrten Kryptowerten anteilig zu seinem Bestand hat.
- 3.4. Vorbehaltlich des jeweils geltenden lokalen Insolvenzrechts sollten die Rechte der Kunden auf die von Tangany für die Kunden in der Wallet gehaltenen Verwahrobjekte von einer Insolvenz von Tangany nicht betroffen sein. Im Falle der Insolvenz von Tangany kann der Kunde eine Aussonderung seiner Verwahrobjekte verlangen. Stimmt der Kunde im Insolvenzverfahren über das Vermögen von Tangany einer Aussonderung im Wege der Übertragung des von Tangany verwahrten Gesamtbestands oder wesentlicher Teile davon auf ein vom Insolvenzverwalter bestimmtes Institut, welches die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden bzw. das Kryptoverwahrgeschäft betreibt, nicht zu, trägt der Kunde die Kosten der Aussonderung. Der Kunde trägt die Kosten der Aussonderung gemäß dem vorherigen Satzes nicht, wenn die Bedingungen, zu denen das andere Institut, das eine Fortführung des Verwahrverhältnisses anbietet, für den Kunden unzumutbar sind.
- 3.5. Tangany erbringt die nachfolgenden Transferdienstleistungen:
 - a) den Empfang von Kryptowerten, die der Kunde im Rahmen der Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte-Dienstleister erwirbt
 - b) die Übertragung von Kryptowerten, die der Kunde im Rahmen der Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte-Dienstleister veräußert, von der Wallet an den Kryptowerte-Dienstleister und Ausbuchung des veräußerten Kryptowertes im internen Buchungssystem im Namen und im Auftrag des Kunden;
 - c) die Übertragung von dem Kunden gehörigen Kryptowerte auf eine externe, dem Kunden zugehörige Krypto-Wallet, die entweder von dem Kunden selbst oder von

einem Institut mit entsprechender Erlaubnis geführt wird („**Externe Wallet**“) und

d) die Sicherung von Private Keys.

Ein Transfer von Kryptowerten von einer externen Wallet in eine von Tangany verwaltete Wallet und die anschließende Einbuchung in das interne Buchungssystem ist nicht möglich.

3.6. Die in Ziffer 3.5a) und 3.5b) genannten Transferdienstleistungen werden mittels von Tangany bereitgestellter technischer Schnittstellen abgewickelt, über die die Plattform u.a. Informationen zu den abgeschlossenen Handelsgeschäften weiterleitet.

Die Übertragung von Kryptowerten auf eine externe Wallet gemäß Ziffer 3.5c) erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 4 der AGB.

3.7. Der Kunde erkennt an, dass Regeländerungen von Blockchain, wie Forks, und Änderungen der betroffenen Distributed-Ledger-Technologie („**DLT**“) den Wert, die Funktion oder den Namen eines Verwahrobjektes wesentlich verändern können und eine Verwahrung der betroffenen Verwahrobjekte durch Tangany aus technischer Sicht erschweren und nicht von Tangany garantiert werden kann.

3.8. Im Falle eines Forks oder einer unaufgeforderten Verteilung eines bestimmten Typs von Verwahrobjekts (sog. Airdrop) kann es zu Änderungen der Blockchain-Protokolle kommen. Tangany ist nicht verpflichtet, Forks oder Airdrops zu unterstützen, zu verwahren oder dem Kunden zuzuteilen.

3.9. Setzt Tangany aufgrund eines in Ziffer 3.7 genannten Grundes die Verwahrung aus, so kann der Kunde über die Plattform die Übertragung der betroffenen Verwahrobjekte auf eine externe Wallet beantragen; Ziffer 4 der AGB gelten entsprechend. Tangany ist nur zur Übertragung verpflichtet, sofern die Übertragung rechtlich (insbesondere aufsichtsrechtlich) zulässig und technisch möglich ist.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine Liquidation des betroffenen Verwahrobjekts durch die Plattform, nach entsprechender Ankündigung, durchgeführt wird.

Die Anschaffung einer externen Wallet liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Tangany ist nicht verpflichtet, dem Kunden bei der Anschaffung einer externen Wallet zu unterstützen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen von Ziffer 3.6.

3.10. Tangany stellt dem Kunden alle drei Monate in elektronischer Form eine Aufstellung der Positionen des Kunden kostenlos zur Verfügung. Der Zugang zu den bereitgestellten Dokumenten erfolgt nach erfolgreicher Registrierung über das Tangany Endkundenportal <https://customer.tangany.com> oder über die Plattform (soweit diese die Übermittlung unterstützt). Der Kunde hat zudem jederzeit das Recht, eine aktuelle Aufstellung seiner Positionen in elektronischer Form zu erhalten.

3.11. Tangany ist aufgrund geldwäscherechtlicher Anforderungen verpflichtet, Transfers von Kryptowerten gesamtheitlich während und nach Ausführung des Transfers risikobasiert nach definierten Kriterien zu überwachen. Zur Einhaltung dieser Anforderungen werden Datenanalysesysteme eingesetzt, die auf aktuelle und historische Kundentransfers zurückgreifen und nach festgesetzten Regeln die Transferdaten der Kunden analysieren.

4. Übertragung von Kryptowerten auf eine externe Wallet

4.1. Die Übertragung von Kryptowerten auf eine externe Wallet erfolgt auf Grundlage eines Auftrags des Kunden, Kryptowerte des Kunden direkt auf eine externe Wallet des Kunden zu übertragen. Der Auftrag an Tangany erfolgt über das Formular „Auftrag zur Übertragung von Kryptowerten“, das über den Kundensupport der Plattform oder von Tangany angefragt werden kann. Für diesen Transfer werden die im Kundenkonto

- ausgewiesenen Kryptowerte vor dem Transfer für den Verkauf gesperrt, im internen Buchungssystem ausgebucht und auf die externe Wallet des Kunden transferiert.
- 4.2. Der Transfer von Kryptowerten auf eine externe Wallet erfolgt nach folgenden Maßstäben:
 - a) Die Übertragung kann je Kryptowert nur als Gesamtbestand erfolgen. Eine Teilübertragung des Bestandes ist ausgeschlossen.
 - b) Der Transfer erfolgt auf eine einzige Wallet-Adresse. Eine Aufteilung derselben Kryptowährung auf mehrere Wallet-Adressen ist unzulässig.
 - c) Transfergebühren werden direkt von dem zu transferierenden Betrag abgezogen.
 - d) Netzwerkgebühren werden ebenfalls direkt vom Übertragungsbetrag abgezogen und unterliegen gegebenenfalls zeitlichen Schwankungen. Tangany hat keinen Einfluss auf die Höhe dieser Gebühren.
 - 4.3. Tangany ist berechtigt, Transfers auf eine externe Wallet abzulehnen, wenn gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Aufsichts- und Sanktionsrecht) oder eine Anordnung einer zuständigen Behörde oder eines Gerichts dies untersagen oder wenn Anhaltspunkte für Geldwäsche oder andere rechtswidrige Handlungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Kryptowerte oder den Kryptowerten selbst bestehen.
 - 4.4. Transfers können abgelehnt werden, wenn das Kundenkonto für den angewiesenen Transferauftrag keine ausreichende Deckung in den beauftragten Kryptowerten aufweist. Eine Deckung ist nicht ausreichend, wenn der zu transferierende Betrag nicht ausreicht, um die Gebühren gemäß den Ziffern 4.2c) und 4.2d) zu begleichen. Bei Transferaufträgen mit mehreren Kryptowerten werden nur die Transfers ausgeführt, für die ausreichende Deckung besteht. Tangany informiert den Kunden über die Ablehnung von Aufträgen aufgrund unzureichender Deckung.
 - 4.5. Tangany unterstützt nur bestimmte Blockchains für den Transfer von Kryptowerten auf eine externe Wallet. Bei Angabe einer Ziel-Wallet als externe, auf einer nicht unterstützten Blockchain wird der Transfer abgelehnt. In diesem Fall wird Tangany den Kunden über die Ablehnung aufgrund der nicht unterstützten Blockchain informieren. Eine Übersicht zu den von Tangany unterstützten Blockchains ist auf der Internetseite von Tangany unter www.tangany.com/supported_blockchains abrufbar.
 - 4.6. Die Übertragung von Kryptowerten auf eine externe Wallet setzt die erfolgreiche Identifizierung der externen Wallet (sog. „Travel Rule“) voraus. Falls der Austausch der Travel Rule-Daten fehlschlägt (z. B. aufgrund mangelnder Mitwirkung des Kunden oder fehlender Anbindung an ein Travel Rule-Datenprotokoll der Plattform oder eines anderen beteiligten Instituts), ist ein Transfer auf die externe Wallet nicht möglich. Tangany informiert den Kunden in solchen Fällen mit einem Hinweis auf fehlende Travel Rule Daten.
 - 4.7. Tangany prüft vor jedem Transfer auf eine externe Wallet die Autorisierung durch den Kunden. Zusätzlich informieren sich die Plattform und Tangany untereinander bei Auffälligkeiten zum Kundenkonto.
 - 4.8. Tangany ist nur zur Durchführung von Transfers der mit der Plattform vereinbarten Kryptowerte verpflichtet. Sollte ein Kryptowert auf mehreren Blockchains verfügbar sein, wird Tangany den Kunden vor dem Transfer über die eingesetzte Distributed Ledger Technology informieren.
 - 4.9. Nach Durchführung einer Transaktion erhält der Kunde eine Transaktionsbestätigung in Form einer Abrechnung, die die sendende Wallet-Adresse, die empfangende Wallet-Adresse, den Transaktions-Hash, das Transaktionsdatum, den angewiesenen Transferbetrag, die abgezogenen Netzwerkgebühren und die Gebühren von Tangany enthält.

- 4.10. Weiterführende Informationen zum Transferprozess sind zu finden unter <https://tangany.com/withdrawal>.

5. Kommunikation zwischen den Kunden und Tangany

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und Tangany erfolgt vornehmlich über die Plattform, sofern dies in dem Vertrag nicht anderweitig geregelt ist. Der Kunde authentifiziert sich über die Anmeldung in seinem Kundenkonto, für das die jeweiligen vom Kunden bestimmten Zugangsdaten erforderlich sind. Bei Fragen kann sich der Kunde jederzeit an Tangany unter customersupport@tangany.com wenden.

6. Kosten

- 6.1. Die Kosten und Gebühren für die Leistungen von Tangany ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- 6.2. Eventuelle Kosten für die Internetnutzung hat der Kunde direkt bei seinem Internetanbieter zu entrichten. Dasselbe gilt für etwaige Kosten für die Übertragung von Verwahrobjecten innerhalb der Blockchain („**Netzwerkgebühr**“), welche der Kunde an die Netzwerkbetreiber zu zahlen hat.

7. Benachrichtigungsverfahren bei Betrugsverdacht oder Sicherheitsbedrohungen

Bei Verdacht auf Betrug oder bei Sicherheitsbedrohungen für das Kundenkonto oder die verwahrten Kryptowerte wird Tangany den Kunden über die Plattform oder über die hinterlegten Kontaktdaten informieren.

8. Vertragsdauer und Kündigung

- 8.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- 8.2. Die Parteien können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von vier (4) Wochen kündigen.
- 8.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 8.4. Mit Beendigung des Vertrages über die Nutzung der Plattform zwischen dem Kunden und dem Plattformbetreiber endet der Vertrag mit Tangany automatisch.

9. Haftung und Freistellung

- 9.1. Tangany haftet gegenüber seinen Kunden für Verluste von Kryptowerten oder der Mittel für den Zugang zu diesen Kryptowerten, die infolge von Vorfällen erlitten werden, die Tangany zuzuschreiben sind. Die Haftung von Tangany ist auf den Marktwert der verloren gegangenen Kryptowerte zum Zeitpunkt des Verlusts begrenzt. Zu den nicht Tangany zuzuschreibenden Vorfällen gehören alle Ereignisse, bei denen Tangany nachweist, dass diese unabhängig von der Erbringung der betreffenden Dienstleistung oder von sonstigen Tätigkeiten von Tangany aufgetreten sind, etwa ein mit dem Betrieb des Distributed Ledger verbundenes Problem, über das Tangany keine Kontrolle hat.
- 9.2. Für sonstige Fälle haftet Tangany dem Kunden nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunden regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.

- 9.3. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder eine Garantie (einschließlich einer Beschaffenheitsgarantie) und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- 9.4. Der Kunde stellt Tangany von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber Tangany wegen einer unsachgemäßen, vertragswidrigen oder rechtswidrigen Nutzung des Kundenkontos und der Dienste von Tangany geltend machen, sofern der Kunde die unsachgemäße, vertragswidrige oder rechtswidrige Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Tangany, einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Der Kunde ist verpflichtet, Tangany für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und einer Verteidigung erforderlich sind.

10. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung unter tangany.com/de/datenschutzerklaerung sowie in den beiliegenden Datenschutzhinweisen enthalten.

11. Widerrufsbelehrung

Sofern der Kunde Verbraucher gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („**BGB**“) ist (also eine natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können), steht dem Kunden nach Maßgabe der folgenden Regelungen ein Widerrufsrecht bezüglich des Vertrages zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Postalisch: Tangany GmbH, Brienner Str. 53, 80333 München, Deutschland

Email: customersupport@tangany.com

Telefon: +49 (0)89 9982095-70

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3: Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung**12. Beschwerde- und Streitbeilegungsstellen**

- 12.1. Kunden können sich im Falle von Beschwerden direkt an Tangany unter complaints@tangany.com wenden. Sie können das unter tangany.com/de/beschwerdemanagement auffindbare Formular für ihre Beschwerde verwenden. Die Verwendung des Formulars ist nicht verpflichtend. Im Rahmen ihrer Beschwerde bitten wir Sie, die betroffene Plattform zu benennen und Ihren Beschwerdegrund ausführlich in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) zu beschreiben. Sofern Sie das Formular verwenden, bitten wir Sie, das Formular vollständig auszufüllen und die betroffene Plattform in das Formular einzutragen. Nach Erhalt Ihrer Beschwerde erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs ihrer Beschwerde und eine Vorgangsnummer. Sollten Sie nach einer Woche keine Eingangsbestätigung erhalten, melden Sie sich bitte erneut bei uns. Nach Zusendung der Eingangsbestätigung wird sich ein Mitarbeiter von Tangany per E-Mail oder telefonisch bei Ihnen melden.
- 12.2. Ferner besteht die Möglichkeit, sich jederzeit bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Fax: + 49 (0)228 4108-1550 über Verstöße von Tangany im Zusammenhang mit dem Kryptoverwahrgeschäft, der Verwahrung und der Verwaltung von Kryptowerten für Kunden und Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden zu beschweren. Bei der Beschwerde ist der Sachverhalt sowie der Beschwerdegrund mitzuteilen. Die BaFin stellt auf ihrer Webseite ein Online-Formular für Beschwerden zur Verfügung, siehe https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html
- 12.3. Bei Streitigkeiten zwischen Tangany und Kunden in Zusammenhang mit dem Kryptoverwahrgeschäft besteht zudem die Möglichkeit eine bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen (Referat ZR 4, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Fon: 0228 / 4108-0, Fax: 0228 / 4108-62299,

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de). Tangany ist zur Teilnahme verpflichtet und bereit.

- 12.4. Unter <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr> ist die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission erreichbar. Tangany ist weder zur Teilnahme verpflichtet und noch dazu bereit.

13. Informationen zu Sicherheitssystemen und der Verwahrstrategie

Informationen zu den von Tangany verwendeten Sicherheitssystemen und der Verwahrstrategie von Tangany finden sich im Vertragsbestandteil Informationen zu Sicherheitssystemen und der Verwahrstrategie. Auf Anfrage des Kunden sendet Tangany dem Kunden eine Zusammenfassung der Verwahrstrategie in elektronischer Form zu.

14. AGB-Änderungen

- 14.1. Änderungen der AGB werden dem Kunden spätestens acht Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) angeboten. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder diese ablehnen.

- 14.2. Für Änderungen der AGB, die

- der Umsetzung gesetzlicher Änderungen (insbesondere bzgl. der MiCAR) dienen,
- unmittelbar auf Änderungen der Rechtsprechung, der Aufsichtspraxis der zuständigen Aufsichtsbehörden oder verbindlichen Verfügungen zuständiger Behörden beruhen oder
- rein sprachliche Änderungen dieser AGB oder Anpassungen der Informationen zu Tangany (z.B. Adressänderung) darstellen,

gilt die Zustimmung des Kunden als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird Tangany den Kunden in dem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, für die die Genehmigungswirkung gilt, kann der Kunde den Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Tangany den Kunden in dem Angebot besonders hinweisen.

- 14.3. Sonstige angebotene Änderungen von Tangany werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden wirksam.

- 14.4. Die oben beschriebene Genehmigungswirkung gilt insbesondere nicht für Änderungen,

- die Hauptleistungen (z.B. Entgelte) betreffen,
- die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen,
- die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung zugunsten von Tangany verschieben würden und
- die den Vertragscharakter des Vertrages ändern würden.

15. Sonstiges

- 15.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Verbraucher können sich auf günstigere Regelungen ihres Heimatrechts berufen.

- 15.2. Sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag der Sitz von Tangany.
- 15.3. Der Kunde kann die aktuelle Version dieser AGB über die Plattform herunterladen und speichern.
- 15.4. Die Vertragssprachen sind deutsch und englisch. Maßgeblich für die Auslegung ist die deutsche Version des Vertrages.
- 15.5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht vollstreckbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame, ungesetzliche, nicht vollstreckbare und/oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine solche wirksame, gesetzliche und vollstreckbare Bestimmung ersetzt, welche weitestgehend dem Geist und wirtschaftlichen Zweck des Vertrages sowie dem ursprünglichen Willen der Parteien entspricht.

Informationen zu den verwendeten Sicherheitssystemen und der Verwahrstrategie

A. Verwahrstrategie

Die Tangany GmbH („**Tangany**“) erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Dienstleistung der Kryptoverwahrung (Verwahrung, Verwaltung und Sicherung von Kryptowerten und den dazugehörigen privaten Schlüsseln) sowie die Transferdienstleistung („**Verwahrdienstleistung**“) für den Kunden.

Tangany erbringt Verwahrdienstleistungen auf Grundlage von Kooperationsverträgen („**Kooperationsvertrag**“), die Tangany mit Kryptowerte-Dienstleistern („**Kooperationspartner**“) abschließt. Gemäß dem Kooperationsvertrag wird Tangany dafür vergütet, dass Tangany für Kunden des Kooperationspartner Verwahrdienstleistungen erbringt.

Die Verwahrstrategie von Tangany beschränkt sich allein auf die Verwahrung von Kryptowerten für Kunden von Kooperationspartnern, damit diese Kooperationspartner Aufträge über Kryptowerte für ihre Kunden ausführen können.

Tangany verwahrt ohne Beteiligung von Kooperationspartner keine Kryptowerte und plant dies auch nicht.

B. Verwendete Sicherheitssysteme

Die Tangany GmbH („**Tangany**“) hat die folgenden Vorkehrungen, Systeme und Verfahren („**Sicherheitssysteme**“) implementiert:

1. Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen

Zur sicheren Verwahrung von Kryptowerten kommen bei Tangany verschiedene Technologien zum Einsatz. Dazu gehören folgende Sicherungsmethoden:

a) Verwahrtechnologien

Multiparty Computation (MPC): Technologie zur Generierung, Speicherung und Nutzung kryptografischer Signaturschlüssel zum Schutz von Kryptowerten. Schlüssel, die in MPC erstellt und verwendet werden, befinden sich niemals an einem einzigen Ort. Vielmehr wird jeder Schlüssel so generiert, dass das Ergebnis zwischen zwei oder mehr Parteien geteilt wird, ohne dass eine bestimmte Partei mehr als ihren eigenen Anteil sieht, der für sich allein bedeutungslos ist. Darüber hinaus erfolgt die Signatur, ohne dass die Einzelteile jemals zusammengeführt werden. Das verhindert, dass Angreifer auf eine Teilmenge von Rechnern gelangen und wichtiges Material extrahieren können. Da jeder MPC-Teilnehmer die Transaktion richtliniengemäß überprüfen muss, ist es außerdem nicht möglich, die Schutzmaßnahmen zu umgehen, die zur Verhinderung des Missbrauchs eines Schlüssels installiert wurden.

Hardware Security Module (HSM): Dabei werden kryptografische Schlüssel in einer gesicherten Umgebung gespeichert. Der Signaturschlüssel kann nicht ausgelesen werden sondern nur für Signierzwecke genutzt werden. HSM sind ein fester Bestandteil der heutigen Bankeninfrastruktur.

b) Walletklassen

Cold Wallets: Krypto-Wallet, die nicht dauerhaft mit dem Internet verbunden ist. Es handelt sich um eine Infrastruktur, die im besonderen Maße geschützt und isoliert ist. Diese vornehmliche Offline-Speicherung macht Cold Wallets weniger anfällig für Online-Angriffe und bietet einen höheren Sicherheitsgrad für Kryptowerte.

Warm Wallets: Krypto-Wallets, die für die Interaktion mit anderen Anbietern genutzt werden. Dazu gehört etwa der Händler (Kauf und Verkauf von Kryptowährungen). Die Wallets zeichnen sich durch einen höheren Grad an Automatisierung aus.

2. Trennung zwischen den Kryptowerten der Kunden und Tangany eigenen Kryptowerten

Die von Tangany verwahrten Kryptowerte der Kunden werden streng operativ getrennt von Tangany eigenen Kryptowerten verwahrt. Kundeneigene Kryptowerte gelten stets den Kunden zugehörig, dieser ist Eigentümer der Kryptowerte.

Zur Sicherstellung der Trennung werden die Kryptowerte der Kunden in einer Sammelverwahrung verwahrt. Für jede Plattform wird für die Kunden eine eigene Omnibus-Wallet eingerichtet, auf der die Kryptowerte der Kunden der Plattform zusammen verwahrt werden. Die Zuordnung des Eigentums der Kunden an den Kryptowerten der Omnibus-Wallet findet über ein internes Buchhaltungssystem statt.

Im Fall einer Insolvenz von Tangany sind die Kryptowerte somit eindeutig dem Kunden zuzuordnen und durch den Insolvenzverwalter aussonderungsfähig.

Tangany nutzt ohne Zustimmung der Kunden deren Kryptowerte nicht für andere Zwecke, um diese z.B. zu verleihen oder zu staken.

Mitarbeiter von Tangany sind nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an von Tangany verwahrte Kundenkryptowerten zu verschaffen.

3. Notfall- und Wiederherstellungspläne

Tangany verfügt über Notfall- und Wiederherstellungspläne für die unter Ziffer 1 genannten Verwahrösungen. Gleichzeitig existiert ein Notfallplan für die Wiederherstellung des internen Buchungssystems, über das die Kundenbestände eindeutig den Kunden zuordenbar sind. Die Pläne werden im regelmäßigen Abstand auf ihre Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst.

4. Transparenzanforderungen

Tangany ist als Kryptoverwahrer verpflichtet, seinen Kunden mindestens alle drei Monate und auf Verlangen über ihre bei Tangany verwahrten aktuellen Kryptowerte-Positionen zu berichten. Diese Berichte stellt Tangany den Kunden kostenlos zur Verfügung.

Tangany ist nicht verpflichtet, an Ereignissen der zu Grunde liegenden DLT teilzunehmen, die neue Rechte für den Kunden begründen. Ein Ereignis könnte z.B. ein "Hard Fork" sein, bei dem die betreffende Blockchain sich in ein oder mehrere Teile aufspaltet, und neue Kryptowerte generiert werden. Als weiteres Beispiel können "Airdrops" aufgeführt werden, bei denen es zu einer Zuteilung von neuen Kryptowerten auf die Omnibus-Wallet der Plattform kommen kann. Eine Zuteilung auf einzelne Kundenkonten ist in diesem Fall nicht möglich.

Auf Risiken in der Kryptoverwahrung wird gesondert im Bereich "Information zu Risiken in der Kryptoverwahrung und Transferdienstleistungen" hingewiesen.

Informationen zu Preisen und Gebühren sind im "Preis- und Leistungsverzeichnis" aufgeführt.

5. Risikomanagement und Kontrollverfahren

Tangany hat umfassende Strategien und Verfahren implementiert, um den sicheren Umgang mit Kryptowerten zu gewährleisten und Risiken gezielt zu minimieren. Im Einzelnen umfassen die Kontrollmechanismen folgende Maßnahmen:

a) Informationssicherheitssystem

Ein strukturiertes Informationssicherheitssystem stellt die Einhaltung der Schutzbedarfsziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität sicher. Regelmäßige Risikoanalysen und Bedrohungsbewertungen sind zentrale Bestandteile, um die Kontinuität und Verlässlichkeit der technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten.

b) Sicherer Softwareentwicklungszyklus

Unsere Produkte werden in einem sicheren Softwareentwicklungszyklus (Secure Software Development Lifecycle, SSDLC) entwickelt. Durch die Integration von Sicherheitskontrollen in jeder Entwicklungsphase sollen Sicherheitsrisiken frühzeitig erkannt und minimiert werden.

c) Technische Schutzmaßnahmen zur Infrastruktur

Der Betrieb unserer technischen Infrastruktur wird durch eine Reihe von Schutzmaßnahmen abgesichert. Dazu gehören Firewalls, Verschlüsselungstechnologien, Zugriffskontrollen und kontinuierliche Überwachungen, die eine frühzeitige Erkennung und Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse ermöglichen.

d) Interne Sicherungsmaßnahmen und Vier-Augen-Prinzip

Sicherheitsrelevante Vorgänge werden durch interne Sicherungsmaßnahmen und das Vier-Augen-Prinzip unterstützt. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass sicherheitskritische Aktionen von mindestens zwei autorisierten Personen überprüft werden, um Fehler und potenzielle Missbrauchsrisiken zu vermeiden.

e) Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter

Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und für aktuelle Sicherheitsthemen sensibilisiert. Diese Schulungen umfassen bewährte Methoden im Umgang mit Kryptowerten und Anpassungen an neue Bedrohungslagen und Sicherheitsanforderungen.

f) Regelmäßige Prüfung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird kontinuierlich geprüft, um die Wirksamkeit und Einhaltung aller Sicherheitsrichtlinien und -verfahren sicherzustellen. Interne und externe Prüfungen dienen dazu, bestehende Schutzmaßnahmen zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.

6. Transaktions-Monitoring

Tangany prüft und überwacht Transfers von Kryptowerten gesamtheitlich während und nach Ausführung des Transfers risikobasiert nach definierten Kriterien, die regelmäßig überprüft und - falls erforderlich – angepasst werden. Zur Einhaltung dieser Anforderungen werden Datenanalysensysteme eingesetzt, die auf aktuelle und historische Kundentransfers zurückgreifen und nach festgelegten Regeln die Transferdaten der Kunden analysieren.

Informationen zu Interessenkonflikten

Tangany verfügt über wirksame interne Strategien und Verfahren zur Vermeidung, Regelung und Offenlegung zwischen den Anteilseignern der Gesellschaft, Geschäftspartnern, Mitgliedern der Führungsgremien, den Beschäftigten, den Kunden sowie zwischen zwei oder mehreren Kunden.

1. Geschäftstätigkeit

Tangany erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Dienstleistung der Kryptoverwahrung (Verwahrung, Verwaltung und Sicherung von Kryptowerten und den dazugehörigen privaten Schlüsseln) sowie die Transferdienstleistung für den Kunden.

Es werden keine weiteren aufsichtsrechtlichen Kryptowertedienstleistungen wie Anlageberatung oder Handel von Kryptowerten erbracht. Somit existieren zu diesen Dienstleistungen keine Interessenkonflikte.

2. Interessenkonflikte zwischen Tangany und Kunden

Die Plattform vergütet Tangany für seine Dienstleistungen. Die Vergütung von Tangany ist in der Regel vom auf der Plattform abgewickelten Transaktionsvolumen sowie dem verwahrtem Kryptowertevolumen abhängig, so dass Tangany ein Interesse daran hat, dass viele Kryptotransaktionen auf der Plattform abgewickelt werden. Tangany hat hinsichtlich der auf der Handelsplattform abgewickelten Kryptotransaktionen keinen Einfluss auf den Betreiber der Handelsplattform.

3. Interessenkonflikte zwischen Tangany, Kunden und Plattform

Tangany erhält von der Plattform eine Vergütung im Rahmen des mit der Plattform abgeschlossenen Kooperationsvertrags. Diese Vergütung umfasst die Bereitstellung der technischen Infrastruktur für die Kryptoverwahrung. Der Auftrag zur Einrichtung eines Kundenkontos erfolgt durch den Kunden direkt mit Abschluss eines Verwahrvertrags zwischen Tangany und dem Kunden.

Tangany ist nicht an der Führung eines Kundenkontos für einen Kunden ohne gültigen Vertrag mit einer Plattform interessiert. Für den Fall, dass der Vertrag mit der Plattform endet und der Kunde zu diesem Zeitpunkt noch Kryptowerte auf seinem Kundenkonto hat, ist Tangany alleiniger Vertragspartner des Endkunden. Eine Schließung des Kundenkontos bei Tangany ist erst möglich, wenn sich keine Kryptowerte mehr des Kunden bei Tangany in der Verwahrung befinden. Tangany wird in dieser Situation den Kunden ansprechen und zum Transfer seiner Kryptowerte auf eine externe Wallet auffordern, um das Kundenkonto schließen zu können.

Tangany ist bei der Belieferung der vom Kunden erworbenen Kryptowerte auf die Belieferung der Kryptowerte durch den Händler der Plattform angewiesen. Für den Fall, dass der Händler die Belieferung der dem Kunden zugehörigen Kryptowerte nicht fristgerecht nachkommt (z.B. auf Grund technischer Probleme oder allgemeinen Versäumnissen bei der Auftragseingabe) fordert Tangany den Händler zu einer Belieferung der offenen Kryptowerteposition auf.

4. Interessenkonflikte zwischen Tangany und Geschäftspartnern

Durch Geschäftspartner gewährte Zuwendungen an Mitarbeiter von Tangany oder Tangany selbst müssen ab einem bestimmten Gegenwert der Compliance-Abteilung gemeldet werden. Es wird geprüft, ob es bei der Annahme der Zuwendung zu einem Interessenkonflikt kommen könnte. Im Zweifel wird es nicht gestattet, die Zuwendung anzunehmen.

5. Interessenkonflikte zwischen Kunden

Kunden können an Tangany Weisungen zu Transfers auf externe Wallets geben. Bei mehreren vorliegenden Transferaufträgen unterschiedlicher Kunden kann es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Ausführung der Aufträge kommen. Transferaufträge werden nach Eingang gesammelt, geprüft und nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Falls es im Rahmen der Prüfung zu Verzögerungen in der Bearbeitung gibt, werden Aufträge zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt transferiert.

6. Interne Interessenkonflikte

Mitarbeiter von Tangany erhalten als Teil ihres Vergütungspakets virtuelle Geschäftsanteile ("VSOP", Virtual (Employee) Stock Option Plan). Daher haben sie ein erhöhtes Interesse am Geschäftserfolg von Tangany.

Tangany betreut eine Vielzahl von unterschiedlichen Kundengruppen und hat Kenntnis über ihre Kryptowertbestände sowie über ihr Transaktionsverhalten. Hier können Informationen vorliegen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen). Tangany oder Mitarbeiter mit Zugang zu Insiderinformationen könnten diese illegal nutzen, um im Rahmen ihrer persönlichen Geschäfte für sie vorteilhafte Handelspositionen einzugehen ("Front Running"). Zur Vorbeugung solcher Konflikte hat Tangany Maßnahmen getroffen, welche die Einhaltung des Verbots zum Insiderhandel sicherstellen.

7. Interne Maßnahmen zur Identifizierung und Vermeidung von Interessenkonflikten

Tangany achtet bei der Einstellung von Personal auf eine ausreichende fachliche Qualifizierung, damit diese ihrer Tätigkeit zuverlässig nachkommen können. Gleichzeitig findet zu jedem Mitarbeiter eine Zuverlässigkeitsprüfung sowie eine jährliche Bewertung seiner Zuverlässigkeit statt. Relevante Mitarbeiter werden regelmäßig zu Interessenkonflikten aufgeklärt.

Relevante Mitarbeiter von Tangany, die Interessenkonflikten ausgesetzt sein könnten, sind zur Offenlegung ihrer persönlichen Geschäfte durch Tangany verwahrten Kryptowerten verpflichtet. Sie müssen Tangany unaufgefordert und unverzüglich über ihre Transaktionen informieren. Die Compliance-Abteilung holt mindestens einmal jährlich eine Vollständigkeitserklärung von den relevanten Mitarbeitern ein.

Innerhalb von Tangany sind Informationsbarrieren („Chinese Walls“) implementiert, welche die Weitergabe von Insiderinformationen innerhalb von Tangany verhindern. Es werden gemäß des "Need-to-know"-Prinzips Informationen nur an relevante Mitarbeiter weitergegeben. Tangany hat zur Sicherstellung der Einhaltung interne Verfahren und Kontrollen implementiert.

Die Compliance-Abteilung hat Kontrollen eingeführt, um die Einhaltung der Regelungen zum Management von Interessenkonflikten jederzeit zu gewährleisten. Dazu gehören:

- a. Regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfung von Mitarbeitern
- b. Überwachung der Belieferung von Kundengeschäften
- c. Regelmäßige Aktualisierung der Risikoanalyse, um neu auftretende Risiken aus Interessenkonflikten zu bewerten und damit verbundene Maßnahmen zu definieren

Kunden haben die Möglichkeit, Beschwerde über jegliche Unzufriedenheiten einzureichen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Kryptoverwahrung oder Transferdienstleistung im Zusammenhang stehen. Weitere Informationen zur Vorgehensweise befinden sich unter <https://tangany.com/de/beschwerdemanagement>.

Kunden haben die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Person Verstöße gegen die eingeführten Maßnahmen zu den Interessenkonflikten über das bei Tangany eingerichtete

Hinweisgebersystem zu melden. Informationen zu der Vorgehensweise sind unter <https://tangany.com/de/whistleblower-richtlinie> erhältlich.

8. Vergütungssystem

Tangany verfügt über ein transparentes Vergütungssystem, das Mitarbeitern keine Anreize gibt, unverhältnismäßige Risiken einzugehen oder Interessenkonflikte zu fördern.

9. Internes Kontrollsystem und externe Prüfungen

Tangany verfügt über ein internes Kontrollsystem, das auf Basis des 4-Augen-Prinzips eingerichtet ist. Es dient der Risikoidentifizierung und -bewertung, Steuerung sowie der Überwachung der internen Kontrollen. Es werden regelmäßig durch die Compliance-Abteilung Kontrollen durchgeführt, welche die Einhaltung der eingeführten Richtlinien überwachen. Die Wirksamkeit der durch Compliance eingerichteten Kontrollen wird durch die interne Revision geprüft und bewertet. Es finden regelmäßig externe Prüfungen des internen Kontrollsystems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt.

10. Umgang mit unvermeidbaren Interessenkonflikten

In Situationen, in denen individuelle und unvermeidbare Interessenkonflikte zwischen den beteiligten Parteien auftreten, wird die Compliance-Abteilung zusammen mit dem Fachbereich ein Vorgehen entwickeln, um diesen Interessenkonflikt abzumildern. Falls notwendig, werden die beteiligten Parteien kontaktiert und es wird versucht, eine gemeinsame Lösung des Interessenkonflikts zu finden.

Risikohinweise

Die nachfolgenden Risikohinweise dienen dem Zweck, Kunden auf die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Verwahrung und dem Transfer von Kryptowerten hinzuweisen. Diese Auflistung ist jedoch nicht abschließend und deckt nicht alle möglichen Risiken ab, die sich durch technologische, regulatorische oder marktwirtschaftliche Veränderungen ergeben können. Kunden wird daher empfohlen, sich eingehend über potenzielle Risiken zu informieren und, falls erforderlich, unabhängigen rechtlichen und finanziellen Rat einzuholen.

1. Marktrisiko

Die Werte von Kryptowährungen unterliegen starken Schwankungen und können innerhalb kurzer Zeit erheblich an Wert verlieren. Der Verwahrer übernimmt keine Verantwortung für Wertverluste oder Gewinne.

2. Technologisches Risiko

Technische Probleme wie Softwarefehler, Netzwerkausfälle oder Schwachstellen in Blockchain-Protokollen können zu Verlusten oder eingeschränktem Zugang zu Kryptowerten führen.

3. Sicherheitsrisiko

Kryptowährungen können Ziel von Cyberangriffen sein, einschließlich Hackerangriffen, Phishing oder Malware. Auch wenn der Verwahrer Sicherheitsvorkehrungen trifft, besteht das Risiko, dass Kundengelder durch unbefugte Zugriffe verloren gehen.

4. Verwahrungsrisiko

Bei der Verwahrung durch einen Drittanbieter kann das Risiko bestehen, dass dieser die Sicherheitsstandards des Kryptoverwahrers nicht vollständig einhält, was zu Verlusten oder eingeschränktem Zugriff führen kann.

5. Schlüsselverwaltungsrisiko

Die sichere Verwaltung von privaten Schlüsseln ist entscheidend für den Zugriff auf Kryptowerte. Verlust oder Diebstahl eines Schlüssels kann zu einem vollständigen Verlust der verwahrten Werte führen.

6. Rechtsrisiko

Kryptowerte und deren Verwahrung sind in der EU und weltweit unterschiedlich reguliert. Änderungen in der Gesetzgebung oder rechtliche Anforderungen könnten die Verwahrung einschränken oder zusätzliche Verpflichtungen mit sich bringen.

7. Transaktionsrisiko

Transaktionen sind meist irreversibel. Falsche Eingaben von Zieladressen oder Transaktionsdetails können dazu führen, dass Kryptowerte unwiderruflich verloren gehen.

8. Zeitliche Verzögerungen

Aufgrund der variablen Netzwerkauslastung und der Abhängigkeit von Blockchain-Bestätigungen kann es zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen kommen, die den Zugang oder die Nutzung der Werte beeinflussen.

9. Gebührenrisiko

Hohe Netzwerkkosten oder unerwartet steigende Transaktionsgebühren können die Effizienz und Wirtschaftlichkeit eines Transfers beeinträchtigen.

10. Liquiditätsrisiko

Bei einer hohen Nachfrage oder eingeschränkter Liquidität können Transaktionen verzögert oder zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden.

11. Regulatorisches Risiko

Vorschriften und Richtlinien für den Transfer von Kryptowerten variieren. Bestimmte Transaktionen können rechtliche Anforderungen verletzen und zu Sanktionen führen.

12. Abwicklungsrisiko durch Drittanbieter

Transfers, die über externe Netzwerke oder Dienstleister laufen, unterliegen zusätzlichen Risiken wie Netzwerk- und Sicherheitsproblemen, auf die der Kryptoverwahrer keinen Einfluss hat.

Datenschutzhinweise

Stand: 11/2024

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Tangany GmbH

Brienner Str. 53

80333 München

Deutschland

Tel.: +49 89 9982095-70

E-Mail: info@tangany.com

2. Name und Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

DP Dock DPO Services GmbH

Wolfgang von Sandersleben

Grüffkamp 10

24159 Kiel

Deutschland

E-Mail: privacy@tangany.com

3. Kategorien der erhobenen Daten

Jedes Mal, wenn Sie als Endkunde ein Konto für den Kryptohandel bei einem Partner von Tangany (nachfolgend "Partner" genannt) eröffnen möchten, müssen Sie sich bei dem Partner registrieren und vor der Kontoeröffnung unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zustimmen (diese finden Sie hier). Im Rahmen des Know-Your-Customer-Prozesses (KYC) eröffnet der Partner eine Krypto-Wallet für Sie und teilt anschließend die KYC-Daten mit Tangany (über Tangany Customers API). Die Daten, die der Partner mit uns teilt, sind:

- Ihr Vor- und Nachname
- Ihre Wohnanschrift
- Ihr Wohnsitzland
- Ihr Geburtsdatum
- Ihr Geburtsort
- Ihre Ausweisdokumentenummer
- Ihr wirtschaftlich Berechtigten Status
- Ihre E-Mail-Adresse
- Ihre Telefonnummer
- Ihre IP-Adresse
- Ihre Kryptowerte-Transaktion (wallet access)

Der Partner bucht die Kryptowerte in Ihre Wallet bei uns ein (Sammel-/Einzelverwahrung) und wir bewahren Ihre Bestände auf, verarbeiten sie und signieren die Transaktionen. Danach sind Ihre Bestände über das Online-Portal des Partners für Sie zugänglich (analog zu Konto- und Depotbeständen).

Tangany verarbeitet diese Daten zum Zwecke der Erfüllung unseres Vertrages mit dem Partner gemäß Art. 6 Abs. 1b DS-GVO sowie zum Zwecke der Erfüllung entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1c i.V.m. § 1 Abs. 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie des Geldwäschegesetzes als Verpflichteter gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 GwG.

4. Datenweitergabe

Innerhalb von Tangany werden Ihre Daten an diejenigen Stellen weitergegeben, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch die von Tangany eingesetzten Auftragsverarbeiter können zu den gleichen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen, an die Tangany Dienstleistungen auslagert. Diese können u.a. den Kategorien Finanzdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen und Inkasso zugeordnet werden. Um die vollständige Liste unserer Auftragsverarbeiter zu erhalten, senden Sie uns eine E-Mail an: privacy@tangany.com

5. Aufbewahrung der Daten

Die Daten werden in unseren internen Systemen (Cloud Service Provider) gespeichert.

Tangany verarbeitet und speichert diese personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber dem Partner bzw. Ihnen erforderlich ist. Das heißt, wenn die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist z.B. für folgende Zwecke erforderlich: a) Erfüllung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen, wie sie in den folgenden Gesetzen festgelegt sind: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Kreditwesengesetz (KWG), Geldwäschegesetz (GWG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgeschriebenen Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen liegen zwischen zwei und zehn Jahren. b) Beweissicherung im Rahmen der Verjährung. Diese Verjährungsfristen können nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus Art. 17 Abs. 3e DS-GVO und Art. 6 Abs. 1f DS-GVO.

6. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) findet nicht statt.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir verwenden keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling.

8. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO haben Sie die folgenden Rechte:

- Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO; insbesondere können Sie Auskunft erhalten über die Zwecke der Verarbeitung, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, an die Ihre Daten weitergegeben wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht direkt bei Ihnen erhoben wurden,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Vervollständigung richtiger Daten gemäß Art. 16 DS-GVO,

- Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DS-GVO, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen oder sonstige gesetzliche Pflichten oder Rechte zur weiteren Speicherung zu beachten sind,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DS-GVO, sofern die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und die Verarbeitung durch uns unrechtmäßig ist, Sie aber die Erlaubnis zur Löschung verweigern; der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, Sie diese aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DS-GVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, das Recht, ausgewählte, von uns über Sie gespeicherte Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. In der Regel können Sie sich an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder an unseren Unternehmenssitz wenden.

9. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Die jeweilige Rechtsgrundlage, auf die sich die Verarbeitung stützt, finden Sie in diesem Datenschutzhinweis. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Widerspruchsrecht gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO).

10. Einreichen von Beschwerden

Sie können bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von uns einreichen.

Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 18

91522 Ansbach

Telefon: +49 (0) 981 180093-0

Telefax: +49 (0) 981 180093-800

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Weitere Informationen darüber, wie Tangany personenbezogene Daten verarbeitet, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://tangany.com/legal-privacy>.